

Sexus gleichsetzen, hat mich sehr enttäuscht.

Nur weil ein des Wortes nicht sehr MächtigerIN aus den Artikeln „Der, Die, Das“ *Geschlechtsworte* gemacht hat, welchselbiger Ausdruck dann gedankenlos von der Masse übernommen wurde, und anschließend von den FeministINNEN – unter bedenkenloser Mißachtung aller Schreibregeln – sexistisch mißbraucht wurde und wird, wird in unseren Jahren der verdummenden Aufklärung der Genus – nämlich der Wortstamm – mit Sexus gleichgesetzt. Selbst in der Amtssprache nistet sich diese Gedankenlosigkeit mehr und mehr ein.

Der Quatsch wird dann noch quätscher, wenn dem Wortstamm, zum Beispiel Minister, ein „in“ oder ein „In“ oder aber gar ein „IN“ hinzugefügt wird, so daß schließlich das kabarettreife Wortungetüm INnenministerINNen entstehen kann.

Auch der Ersatz des Wortes „man“ durch „man/Frau“, nur weil das Wort „man“ so männlich klingt, gehört in die gleiche Blödsinnskategorie.

In diesem Sinne verbleibe ich mit besten Grüßen an Sie(-IHN) und die MännerINNen unter uns.

Dr. med. Albrecht Pitzken,  
Oberdreispringen 2, 51429  
Bergisch Gladbach

### Ablehnung vom BMG

„Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“ Der Deutsche Ärztinnenbund wurde aktiv: einerseits, um die Monotonie dieses Spruches etwas zu ändern, andererseits, um die einseitige Nennung von männlichen Vertretern der Heilkunst und die schlichte Negierung der Existenz von Apothekerinnen und Ärztinnen zu neutralisieren.

Ein Vorstandsmitglied des Dt. Ärztinnenbundes wandte sich 1996 an das Bundesministerium für Gesundheit als federführendes Ressort bei Än-

derungen des Arzneimittelgesetzes beziehungsweise Heilmittelwerbegesetzes mit folgendem Änderungsvorschlag: „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und lassen Sie sich ärztlich oder in der Apotheke beraten.“

Darüber hinaus wurden verschiedene Pharma-Verbände, der Deutsche Werberrat und die Fernsehdirektion Stuttgart angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Die Antworten – so welche kamen – waren sowohl positiv als auch negativ.

Das Endergebnis war eine Ablehnung vom BMG mit folgendem Wortlaut: „Die von Ihnen vorgeschlagene Neufassung des Textes ließe sich nur durch eine Gesetzesänderung erreichen. Der geltende Text ist jedoch inzwischen so bekannt geworden, daß nach meiner Auffassung sein ‚Signet-Charakter‘ nicht durch eine Gesetzesänderung gefährdet werden sollte.“

Verfasser der Ablehnung war eine Frau (!), Oberregierungsrätin im BMG. Schade!

Dr. med. Gisela Benz, Im  
Schüle 23, 70192 Stuttgart

### Glosse

Zu der Glosse „Warum kommt der Patient gerade jetzt?“ von Dr. med. Hans-Joachim Rannow in Heft 17/1997:

### Trigeminusneuralgie übersehen?

Eine 40jährige Frau klagt über sehr heftige „untergründige Schmerzen in der Wangengegend“, die bereits einen Zahnarzt veranlaßten, gesunde Zähne zu ziehen. Der behandelnde Psychotherapeut führt nach Aufarbeitung der Lebensgeschichte das „Körpersymptom Schmerz“ auf das Alleinsein der Frau zurück („empty nest syndrome“). Hoffentlich hat er keine Trigeminusneuralgie übersehen.

Dr. med. Horst Isermann,  
Leipziger Straße 52 A, 27356  
Rotenburg/Wümme